

## **SCHLESWIG-HOLSTEIN MACHT SICH STARK!**

### **LANDESWEITE SPENDENAKTION:**

### **KEINE GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE!**

#### **Zielgruppe der Spendenaktion:**

Die eingeworbene Spendensumme kommt zu 100 % Kindern und Jugendlichen zugute. Sie wird für gewaltpräventive Projekte und die Bearbeitung und Linderung der Folgen massiver körperlicher und/oder sexueller Gewalterfahrungen verwendet. Auch schwer vernachlässigte und von psychischer Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche werden angesprochen. Ebenso durch Corona in Not geratene Kinder und Jugendliche.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise steigt in vielen Familien das Risiko für Kinder messbar an, Gewalt zu erleben und keine Hilfe zu erfahren. Die andauernde räumliche Enge, überforderte und überlastete Eltern, Sorgen um die Zukunft, materielle Not und fehlende Ausweichmöglichkeiten führen in vielen Familien zu massiven Krisen.

Ganz besonders trifft es die Familien, in denen Streit, Lieblosigkeit, Geschrei und auch Gewalt schon immer zum normalen Alltag gehört haben. **Leidtragende dieser angespannten Situation sind vor allem die Kinder.** Sie fühlen sich in ihrem Zuhause (nicht mehr) sicher und geborgen, sie können nicht mehr zu Freunden ausweichen, oftmals gibt es niemanden, dem oder der ihr Leid auffällt und der Schutz ermöglichen kann. Für sie wird das eigene Zuhause ein Ort, an dem sie Angst haben, der ihnen keine Sicherheit bietet und keine Hoffnung gibt.

#### **Was soll mit den Spenden finanziert werden?**

- Zum einen sollen solche **gewaltpräventiven Maßnahmen** unterstützt werden, die bislang nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden konnten. Sie sollen geeignet sein, Familien zu stärken und so einen Beitrag dazu leisten, familiäre Gewalt zu verhindern.
- Zum anderen sollen **kunst-, musik- oder reittherapeutische Maßnahmen für Mädchen und Jungen gefördert werden**, denn etliche Studien zeigen: Kreativtherapeutische Maßnahmen erzielen bei der Bearbeitung seelischer Traumata eine hohe Wirksamkeit und sind deshalb besonders geeignet. Allerdings gehören sie (noch) nicht zum Kanon der Methoden, die regelhaft von der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) oder von den Krankenkassen (SGB V) finanziert werden.

Die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien sollen mit diesen Ansätzen gestärkt, seelische Verletzungen sollen bearbeitet und geheilt werden. Den Mädchen und Jungen soll eine Rückkehr in ein weniger belastetes Leben ermöglicht, und sie sollen beim Aufbau von Zukunftsperspektiven unterstützt werden.

Präventive und therapeutische Ansätze ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, sich mitzuteilen - auch dann, wenn das, was sie erlebt haben, mit großer Scham und Angst besetzt ist oder unaussprechlich zu sein scheint. Sie können sich mit ihren eigenen Erfahrungen auseinandersetzen, ohne sprechen zu müssen. Oftmals sind sie erst viel später in der Lage, sich auch verbal zu öffnen. Sie erleben einen geschützten Raum, in dem sie Sicherheit und Wertschätzung erfahren. Und sie sind oft sehr stolz darauf, z.B. etwas künstlerisch gestaltet oder zunehmend Sicherheit auf dem Rücken eines Pferdes gewonnen zu haben. Damit wachsen ihr Selbstwertgefühl und ihr Vertrauen in sich selbst – eine existenziell wichtige Erfahrung!

## Wie werden die Spenden verteilt?

Bewerber können sich Träger der Freien Jugendhilfe (nach dem SGB VIII) sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein.

Die jeweils von den Trägern ausgewählten Maßnahmen der Gewaltprävention und aus dem Bereich der Kunst-, der Musik- oder der Reittherapie kommen ausschließlich Kindern und Jugendlichen zugute. Sie können im Einzel- oder auch im Gruppensetting angeboten werden. Um überhaupt tätig werden und nachhaltige Veränderungen bewirken zu können, muss es gelingen, eine Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten aufzubauen.

Die antragstellenden Träger skizzieren in Kurzform, wofür sie die Mittel verwenden wollen und teilen die Höhe der beantragten Mittel sowie ihre Kontoverbindung mit.

- Bezogen auf **gewaltpräventive Maßnahmen** entscheidet die unten vorgestellte Jury nach Bewerbungsschluss über die Höhe des zur Verfügung gestellten Spendenbetrages.
- Bezogen auf die  **kreativ-therapeutischen Maßnahmen** gilt: Pro Kind kann eine Maßnahme durchgeführt werden, pro Maßnahme werden maximal 2.000 € zur Verfügung gestellt. Über die Höhe des zur Verfügung gestellten Spendenbetrages entscheidet ebenfalls die Jury nach Bewerbungsschluss.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf diese Mittel.

Der Jury gehören 5 Personen mit Erfahrungen in Jugendarbeit oder Jugendmedizin an. Im Einzelnen sind dies:

- Heiko Willmann, Leiter des Fachbereiches Jugend, Soziales, Schule, Kultur und Gesundheit des Kreises Pinneberg
- Chefärztin Anna Vetter. Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Regio-Klinikum Elmshorn
- Ina Reinhart, sh:z Redaktionsleiterin „KiNa – Nachrichten für Kinder“
- Elke-Maria Lutz, Jugendrichterin i.R.
- Rolf Heidenberger, Vorsitzender Appen musiziert e.V.

Die ausgewählten Einrichtungen werden schriftlich benachrichtigt.

Die Einrichtungen legen maximal drei Monate nach Abschluss der Maßnahmen einen kurzen Bericht vor, der in anonymisierter Form über den Ablauf der Maßnahme Auskunft gibt. Auszüge aus diesen Berichten werden im Newsletter von **Appen musiziert** veröffentlicht. Über einzelne Verwendungsbeispiele wird in den Medien berichtet, die Partner dieser Aktion sind.

## Zu guter Letzt:

- Wie immer wird bei *Appen musiziert* allen Spendern absolute Seriosität vermittelt und garantiert.
- Sonder-Spendenkonto-Nr. **DE60 2305 1030 0511 2289 75** Sparkasse Südholstein. Kontoinhaber: Appen musiziert e.V. Verwendungszweck: Keine Gewalt an Kindern
- Von den eingegangenen Spenden werden keinerlei Kosten o.ä. vergütet!
- 100 %(!) aller Spenden zum Wohle dieser Kinder und Jugendlichen!

Rolf Heidenberger